



# AMTSBLATT

## Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 56

31.01.2025

Nr. 5

Öffnungszeiten des Rathauses:

**Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,**

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: [www.rechtenstein.de](http://www.rechtenstein.de)

E-Mail: [gemeinde@rechtenstein.de](mailto:gemeinde@rechtenstein.de)

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.  
Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Geburtstag im Februar

Frau Doris Herta Geiselhart – Theuring am 28.02.2025



70 Jahre

*„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,  
Schönes zu erkennen,  
wird nie alt werden.“*

*Franz Kafka*

#### Herzlichen Dank



Am 01.02.2025 kann Frau Doris Geiselhart-Theuring ein „Jubiläum“ feiern.  
Seit **45 Jahren** ist Doris im Dienst als Amtsbotin der Gemeinde Rechtenstein tätig.

Herzlichen Dank liebe Doris für alle geleistete Arbeit – das Austragen und Verteilen von  
Amtsblättern, Briefen und Flyern und vielen Dank für die vielen Arbeiten, die Du im  
Auftrag der Gemeinde immer zuverlässig erledigt hast.

**Wir gratulieren ganz herzlich zum Jubiläum!**

Bürgermeister Florian Stöhr und die Gemeindeverwaltung

**Bitte um Beachtung: Hl. Messe in St. Georg am Dienstag, 04.02.2025 um 9.00 Uhr**

#### Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Februar 2025 ist die erste Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingerecht ausgeführt werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beiträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Diese Grund- und Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmaligen jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbeitrag entrichten.

---

### **Änderungen beim Antrag Personalausweis**

Ab 17. Februar wird der PIN-Brief bei der Beantragung eines Personalausweises nicht mehr per Post zugestellt. Den PIN-Brief erhalten Sie bei der Antragstellung bzw. bei der Aushändigung des Personalausweises.

---

### **Deutsche Rentenversicherung:**

Der nächste Sprechtag in Ehingen zur Beratung ist am Dienstag, 11.02.2025 im Bürgerhaus der Oberschaffnei, 1. OG in der Schulgasse 21 in 89584 Ehingen.

Bitte bringen Sie Personalausweis/Reisepass & Versicherungsunterlagen zum vereinbarten Termin mit. Telefonnummer zur Vereinbarung eines Termines: 0731 92041-0.

---

### **Termine im Februar**

04.02.	Gottesdienst in St. Georg
04.02.	Leerung Restmülltonne
04.02.	Abfuhr Gelber Sack
04.02.	Stricktreff – Pizzaessen
06.02.	Leerung Biotonne
14.02.	Abfuhr Blaue Tonne
15.02.	Grund- und Gewerbesteuer wird fällig
18.02.	Stricktreff
18.02.	Leerung Restmülltonne
18.02.	Abfuhr Gelber Sack
20.02.	Leerung Biotonne
27.02.	Glombiger Doschdig



### **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am Montag, 10.02.2025, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

#### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

#### **Tagesordnung**

Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

#### **Webinar am 4. Februar 2025: „Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern**

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 4. Februar 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9 bis 10:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern ihren Kindern vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldung für den Vortrag unter:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>



## **Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr**

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m<sup>3</sup>. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m<sup>3</sup> zusätzlich 24,86 Euro an.

**Wichtig:** Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub. Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen. Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne. Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m<sup>3</sup> gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m<sup>3</sup> für 7,57 € / m<sup>3</sup>).

### **Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:**

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m<sup>3</sup>). Eine Übersicht gibt es unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.

## **Mitteilungen der Woche**

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

**Mittwoch, den 12.02.2025, 17:00 Uhr**

**im Sitzungssaal (EG) Rathaus Munderkingen, Marktstr. 1, 89597 Munderkingen**

statt.

#### Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter
4. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
5. 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Kirchhofrain II)
  - Kenntnisnahmebeschluss-
6. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkungen Lauterach und Rechtenstein, Solarpark)

- Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
- 7. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
- 8. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker Erweiterung)
  - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
- 9. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025
- 10. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.  
Munderkingen, 28.01.2025  
gez. Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender

---

### **Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025**

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2025. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

#### **Kontakt:**

Schwäbischer Heimatbund e.V.  
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 23942-0  
post@kulturlandschaftspreis.de  
www.schwaebischer-heimatbund.de



# **BÜRGERMEISTERAMT**

## **89597 UNTERWACHINGEN**

### **Alb-Donau-Kreis**

#### **Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen**

#### **Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)**

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.**



# **BÜRGERMEISTERAMT**

## **89597 HAUSEN AM BUSSEN**

### **Alb-Donau-Kreis**

**Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen**

#### **Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)**

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

**Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.**

## Agentur für Arbeit

### **Bußgeld vermeiden**

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

---

## Deutsche Rentenversicherung

### **Datenschutz hat höchste Priorität**

#### **DRV BW stellt Schutz der Daten sicher - Aktionstag Europäischer Datenschutz**

Am 28. Januar ist Europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam. Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.

#### **Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit**

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden. Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von Kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während diesen nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

### **Gedanke der Woche**



*Wer kämpft kann verlieren,  
wer nicht kämpft hat schon verloren.*

*(Bertolt Brecht)*

### **Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst**

**Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117**

**Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:**

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,  
Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,  
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,  
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

**Öffnungszeiten der Notfallpraxen**

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

**Notfallpraxis, Spitalstr. 29 im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):**

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:

Samstag/Sonntag/Feiertage, auch 24.12. und 31.12.:

**08.00 – 18.00 Uhr** -Terminvereinbarung nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail: [esther.blaum@alb-donau-kreis.de](mailto:esther.blaum@alb-donau-kreis.de)

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: [claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de](mailto:claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de)

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

**Sozialstation Munderkingen:** Tel. 07393/3882

**Apothekendienst:** Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

**Hinweis:** Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

**Kirchliche Nachrichten**

**KIRCHENANZEIGER**



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi,

Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess

Email: [StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de](mailto:StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de)

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Telefon 07375 / 92 131

Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

**Öffnungszeit Pfarrbüro**

**Montag Ruhetag**

Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal**

Samstag, 01.02.

14:00 Uhr

Beichtgelegenheit

Klosterkirche Untermarchtal

15:00 Uhr

Narrenmesse

Münster Obermarchtal



18:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 02.02.	<b>Darstellung des Herrn, Lichtmess</b> mit Kerzenweihe und Blasiussegen	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
Donnerstag, 06.02.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Lauterach
Samstag, 08.02.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Urban Emeringen
Sonntag, 09.02.	<b>5. Sonntag im Jahreskreis</b>	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 13.02.		
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 15.02.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 16.02.	<b>6. Sonntag im Jahreskreis</b>	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal

## Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg,  
Dekanat Ehingen-Ulm

### Wir schenken Zeit

#### Besuchsdienst in der SE Marchtal

##### Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal, Tel.: 07375 – 92131,

Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: [johannes.haenn@drs.de](mailto:johannes.haenn@drs.de) Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr



In den Wintermonaten bereits um 17.00 Uhr

### Begegnungstreffen für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Begegnungstreffen „Hospizgruppe Ehingen – Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase“

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal, liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden, Wir möchten sie herzlich zu unserem ersten Begegnungstreffen im Jahr 2025 in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.

#### Hospizgruppe Ehingen

„Es geht nicht darum dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben“ (Cicely Saunders)

Die Hospizgruppe Ehingen stellt ihre Arbeit und ihr Angebot zur Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase vor.

Donnerstag, 06. Februar 2025, 14.30 Uhr



Beginn in der Pfarrkirche St. Andreas Untermarchtal – anschließend Info, Kaffee/Tee und Hefezopf im Pfarrsaal. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Nächster Termin: Donnerstag, 20. März, 14.30 Uhr „Segnungsgottesdienst“

Krankensalbungsgottesdienst-Sakrament der Stärke

Dorfkirche St. Urban Obermarchtal – Kaffee/Tee und Kuchen im Torbogensaal

Zu jeder Veranstaltung folgt noch eine gesonderte Einladung über die Gemeindefinfos.

Mit herzlichen Grüßen Pfarrer Gianfranco Loi, Diakon Johannes Hänn, Bernhard Mittl, KGRat Untermarchtal

### **Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik**

Am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt mit Dr. Wolfgang Steffel. Die Credo-Vertonungen kommen von den Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

### **Wir sagen DANKE!**

Beste Ministrantengruppe in Schwaben! - Die Donau 3FM Hörer haben gewählt!



Unsere Minis sagen danke, an ALLE, die abgestimmt haben. Ein Grund mehr, nach der Erstkommunion Ministrant zu werden. Wir brauchen sie, unsere Minis im Gottesdienst.

### **Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Marchtal in Obermarchtal**

Dienstag, 11.2.2025, 19 Uhr, Pfarrsaal

#### Tagesordnung:

TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Berichte aus den einzelnen Kirchengemeinden und dem Dekanatsrat

TOP 3 Stand der pastoralen Schwerpunkte aus der KGR-Klausur November 2023

TOP 4 Gottesdienstplanung bis September 2025

TOP 5 Sonstiges / Verschiedenes

### **St. Petrus und Paulus Obermarchtal**

Freitag, 31.01.

hl. Johannes Bosco

17:30 Uhr

Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr

Abendmesse

Samstag, 01.02.  
 15:00 Uhr Narrenmesse im Münster - Herzlich Einladung an ALLE!  
 Sonntag, 02.02.  
 10:15 Uhr Darstellung des Herrn - Lichtmess  
 Eucharistiefeier im Münster mit Blasiussegen und Kerzenweihe  
**Dienstag, 04.02.**  
**09:00 Uhr hl. Messe in Rechtenstein**  
 Mittwoch, 05.02.  
 07:45 Uhr hl. Agatha  
 Schülerwogo in St. Urban  
 17:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban  
 Freitag, 07.02.  
 17:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban  
 18:00 Uhr Abendmesse

### **Ministrantendienst Obermarchtal**

31.01. Emma Schmid, Marie-Louise Stöhr  
 02.02. Florian Schwendele, Aron Sabo, Konrad Schauber, Finn Munding  
 07.02. Lara Oelmaier, Magnus Burgmaier

### **St. Sixtus Reutlingendorf**

Sonntag, 02.02. Darstellung des Herrn - Lichtmess  
 08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen  
 Sonntag, 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis  
 08:45 Uhr Wortgottesdienst

### **St. Urban Emeringen**

Sonntag, 02.02. Darstellung des Herrn - Lichtmess  
 08:45 Uhr Wortgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Lektorin Evelyn  
 Samstag, 08.02.  
 19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse, Lektorin Waltraud  
 Hl. Messe für Theresia und Anton Müller, Lektorin Waltraud  
 Dienstag, 11.2.  
 09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud

## **EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN**

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,  
 Email: [Pfarramt.Munderkingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Munderkingen@elkw.de), Homepage: [www.kirche-munderkingen.de](http://www.kirche-munderkingen.de)



### **Öffnungszeiten des Pfarrbüros**

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: [Pfarramt.Munderkingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Munderkingen@elkw.de) Homepage: [www.kirche-munderkingen.de](http://www.kirche-munderkingen.de)

### **Wochenspruch zum letzten Sonntag nach Epiphania:**

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2),

**Predigttext:** 2. Mose 3,1-8a.(8b-9.)10.(11-12.)13-14.(15)

**Sonntag, 02. Februar 2025**  
 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain  
 10:30 Uhr Kinderkirche

**Montag, 03. Februar 2025**  
 09:00 Uhr Von Frauen für Frauen, Rottenacker  
**Dienstag, 04. Februar 2025**  
 19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus  
**Mittwoch, 05. Februar 2025**  
 14:00 Uhr Taufe, Christuskirche, Pfarrer Hain  
 17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus  
 19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche  
 19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus  
 20:00 Uhr Chörle, Gemeindehaus

### **Kinderkirche**

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

### **Von Frauen für Frauen**

Jahreslosung 2025: Prüft Alles und behaltet das Gute! (1. Thessalonicher 5,21)

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden, was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht allein bin. Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein, gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.

**Montag, 03.02.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung**

Wir freuen uns auf Sie/Dich Ökumenische Frauen

### **Stündle fürs Wort**

Das Stündle fürs Wort trifft sich wöchentlich am Dienstag um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

### **Friedensgebet**

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns mittwochs um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

### **S`Chörle**

Am Freitag, 07. März 2025 findet der Weltgebetstag statt. Das Chörle wird die Lieder der Liturgie vorab einstudieren. Hierzu treffen sich interessierte Sänger/innen ab sofort im evangelischen Gemeindehaus. Die erste Probe ist am Mittwoch, 05. Februar um 20 Uhr.

## Vereinsnachrichten



### **Stricktreff**

Nächstes Stricktreffen am 04.02.2025 für angemeldete Teilnehmer:

17.30 Uhr Pizza essen: Pizzeria Untermarchtal, Freiherr-von-Speth-Straße 31, 89617 Untermarchtal

### **FZ Obermarchtal**

Heute proben wir wie gewohnt um 20 Uhr.

Samstag, 01.02.2025 - Fasnetseröffnung Obermarchtal Treffpunkt: 18:45 Uhr Marktplatz Anzug: Wikinger

**Vorschau:** Sonntag, 09.02.2025 - Ringtreffen Hayingen

Gruß Timo Schleicher,

Musikalischer Leiter

# Felsa-Schlotzer



Da unsere Fasnet immer näher rückt, haben wir für euch noch ein paar wichtige Infos.

Unser diesjähriges Motto für den Glombigen Donnerstag lautet:

## „ Sportliches Rechtenstein “

Unsere nächsten Termine sind:

Samstag, 15.02.2025 Wimpel aufhängen / Treffpunkt: 9.00 Uhr am Gemeindehaus.

Donnerstag, 27.02.2025 Kinderumzug / Treffpunkt: 14.00 Uhr am Gemeindehaus.

Donnerstag, 27.02.2025 Fasnetsausgraben / Treffpunkt: 19.00 Uhr am Gemeindehaus.

Fasnetssonntag, 02.03.2025 Umzug / Umzugsbeginn: 14.00 Uhr am Gemeindehaus.

Wer sich an unserer Fasnet gerne mehr einbringen möchte, z.B. bei der Durchführung des Glombigen Donnerstags / Fasnetssonntags, darf sich gerne bei Matthias Geiselhart (0177/6416491) melden. Bei uns gibt es immer was zu tun und wir freuen uns über jeden, der uns helfen möchte. 😊

Desweiteren möchten wir heute schon ankündigen, dass wir am Glombigen Donnerstag ein besonderes Highlight für euch haben. Diese einmalige Sensation wird nach dem Ausgraben im Gemeindehaus enthüllt. Seid also alle gespannt! 😊

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Felsa-Schlotzer Team

---

## Narrenzunft Obermarchtal e. V.

### Fasnetseröffnung mit Umzug

Am morgigen Samstag, den 01.02.2025 findet die traditionelle Fasnetseröffnung mit Umzug statt. **Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung ein.**

**01.02.2025**  
**Samstag**  
**20:00 Uhr**

**Fasnets-Eröffnung**  
**mit Umzug in Obermarchtal**

anschließend närrisches Treiben in der  
Turn-Festhalle, den Discozelten, Gaststätten  
& den Besenwirtschaften.

15:00 Uhr Narrengottesdienst im Münster  
16:30 Uhr Narrenbaumstellen / Marktplatz  
19:00 Uhr Schloßgeistsuche / Klosteranlage  
20:00 Uhr Umzug

KLOSTERLICHE BRAUKUNST  
Zwiefalter  
Klosterbräu  
500 JAHRE

Narrenzunft  
Obermarchtal  
e.V.

Wir bitten um Verständnis, dass es am Freitagmittag und den ganzen Samstag entlang der Veranstaltungsorte zu verkehrstechnischen Beeinträchtigungen kommen kann und es auch lauter sein wird. Bitte beachten Sie die zeitweise eingeschränkte Zufahrtmöglichkeit im Umzugsbereich sowie die Sperrung des Marktplatzes während dem Narrenbaumstellen und dem Umzug.

Wir freuen uns auf ein tolles und friedliches Miteinander auf der närrischen Feier-Meile vom Adler, übers Kreuz, den drei Partyzelten und allen Besenwirtschaften, Verpflegungsständen und Vereinsheime bis zur Turnhalle.

Die Narrenmolke bleibt an der Eröffnung geschlossen. Je nach Wetterlage wird am Sonntag um 9.00 Uhr eine Kehrmaschine die Straßen im Bereich des Umzugswegs reinigen. Bitte achten Sie darauf, dass bis dahin die Gehwege geräumt sind.

Wir freuen uns drauf viele Gäste im närrischen Obermarchtal begrüßen zu dürfen, auf schöne und unterhaltsame Stunden im Kreise närrischer Freunde und auf eine glückselige Fasnet 2025.

Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Am Sonntag 02.02.2025 nehmen wir am Umzug in Kirchen teil

Beginn 13.30 Uhr Laufnummer 48 Shuttlebus

Abfahrten:

Tour 1 / Rechtenstein 11:50 Uhr - Tour 1 / Obermarchtal 12:00 Uhr

Tour 2 / Rechtenstein 12:30 Uhr - Tour 2 / Obermarchtal 12:45 Uhr

Rückfahrt nach Rechtenstein und Obermarchtal

Tour 1 / Kirchen 16:50 Uhr - Tour 2 / Kirchen 17:20 Uhr

---

### **Musikkapelle Obermarchtal e.V.**     🎵🎵

Wir proben heute für unseren Auftritt von 20.00 bis 22.00 Uhr.

Morgen werden wir wieder das Narrenbaumstellen musikalisch begleiten. Im Anschluss findet der alljährliche Umzug statt.

## **Kinderseite**



Um welches Meer herum erstreckt sich das römische Weltreich?

(um das Mittelmeer)

## **Inserate**

### **Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.**

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

**Termine:** 12. Februar 2025, Thema Hilfsmittel für den Alltag, Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025, Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung, Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025, Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qj02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

---

### **Museumsgesellschaft Ehingen e. V.**

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Museumsgesellschaft Ehingen, die laufende Ausstellung „**Kleine Dinge – Große Freude**“ mit den Kaufläden und Puppenstuben aus der Sammlung von Andrea Schäberle scheint alle Besucherrekorde zu brechen. Sie wurde nun ein weiteres Mal verlängert **bis zum Sonntag, 2. März 2025**

## Informationsabend am Dienstag, 18. Februar 2025, 18:00 Uhr

- ♦ Markt der Möglichkeiten
- ♦ Kurzvorträge
- ♦ offene Werkstätten



### Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

- Zweijährige Berufsfachschule

#### Unsere Profile:

Metall / Elektro

#### Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

#### Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

#### Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

- Einjähriges Berufskolleg

#### Euer Weg mit uns bedeutet:

die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

#### Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

- Technisches Gymnasium

#### Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik  
Informationstechnik

#### Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge
- verbesserte Chancen auf eine duale Ausbildung

#### Voraussetzungen:

- „Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von
- einer Realschule
  - einer zweijährigen Berufsfachschule
  - einer Gemeinschaftsschule
  - einem Gymnasium



Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage: [www.gbs-ehingen.de](http://www.gbs-ehingen.de)

Gewerbliche Schule Echingen, Weiherstraße 10, 89584 Echingen

Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071, email: [mail@gbs-ehingen.de](mailto:mail@gbs-ehingen.de)



## KURSANGEBOT



# AROHA

mit Manuela Steiner

Aroha® ist inspiriert von Haka, vom traditionellen Kung Fu und Thai Chi. Während der gesamten Stunde bleiben die Bewegungen in einem leicht nahvolziehbaren Tempo und gehen fließend ineinander über.

**Preis für 8 Einheiten**  
 Aktive Mitglieder 30 €  
 Passive Mitglieder 38 €  
 Nichtmitglieder 46 €



Montags, ab 31. März 2025  
 19.00 bis 20.00 Uhr



Lautertalhalle | Sportheim



Infos & Anmeldung:  
 Stefanie Kloker - 015782772163



## KURSANGEBOT



# ZUMBA®

mit Daniela Zubaio

Bist du bereit, deine Fitness auf die nächste Stufe zu heben? Zumba® ist das perfekte Workout! Sei dabei beim dynamischen Fitnessprogramm, welches Aerobic mit energiegeladener lateinamerikanischen Rhythmen verbindet und somit ein effektives Ganzkörperworkout bietet, - und das Beste daran? Es ist für JEDEN geeignet! Also sei dabei!

**Preis für 6 Einheiten**  
 Aktive Mitglieder 30 €  
 Passive Mitglieder 38 €  
 Nichtmitglieder 46 €



Dienstags, ab 11. März 2025  
 19.00 bis 20.00 Uhr



Lautertalhalle | Sportheim



Infos & Anmeldung:  
 Stefanie Kloker - 015782772163



ZWIEFALTEN

**Jeden Donnerstag**  
**8 bis 14 Uhr**



regional

*Ihr*  
**Wochenmarkt**  
*am Peterstor*  
*gesund • vielfältig*

Donnerstag 30. Januar leckeres aus Böck's Holzbackofen  
 Donnerstag 06. Februar für jeden Kunden Berliner und Glühwein  
 am Käsestand Semtner





Wir laden Euch ein zu  
unserem diesjährigen

Gottesdienst für Narren mit  
Pfarrer Gianfranco Loi und dem  
Narrenchor

Wann: 01.02.2025

Wo: Münster Obermarchtal

Beginn: 15.00Uhr



## Einladung zur Fasnetseröffnung 2025

15.00 Uhr: Gottesdienst für Narren mit Pfarrer Gianfranco Loi und dem Narrenchor

16.30 Uhr: Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz durch die NZ Altshausen, NZ Ostrach, NZ Scheer und dem Stellen eines Kindernarrenbaumes am Kindergarten

17.00 Uhr: Henkersmahlzeit in der Turn- und Festhalle (2€ p. Portion)

19.00 Uhr: historische Schloßgeistsuche mit den Klängen des Fanfarenzugs Obermarchtal & Bürgermeisterabsetzung

20.00 Uhr: Umzug mit Zünften aus der VG Munderkingen, dem Unterland, Oberschwaben und der Bodenseeregion durch den Ort und anschließendem närrischen Treiben

Wir freuen uns auf Euren Besuch und wünschen schöne närrische Stunden!

Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.